



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

STIPENDIEN FÖRDERUNGEN WOHNEN IN ST. PÖLTEN FAQ



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

LEITFADEN FÜR STIPENDIEN FÖRDERUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

1 LEITFADEN FÜR STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNGEN

2 FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (FAQ)

3 WOHNEN IN ST. PÖLTEN

EINLEITUNG

Der Leitfaden für Stipendien/Förderungen, Wohnen in St. Pölten und FAQ soll einen Überblick über mögliche Informationsquellen für Ihr Studium und Ihre Ausbildung geben.

Die Informationen zu Stipendien und Studienförderungen betreffen Förderungen durch Stipendienstellen sowie private Förderungen und Unterstützungen, die von Unternehmen und Ländern vergeben werden. Durch die Vielzahl an Förderungen, Unterstützungen und Darlehen ist die Vollständigkeit der Informationen leider nicht möglich. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und deren individuellen Erfüllung wird Interessent*innen nahe gelegt, sich direkt bei den Förderstellen zu informieren. Der Leitfaden dient als Informationsquelle, die New Design University übernimmt keine Garantie für Vollständigkeit und Vergabe der Förderungen.

Alle Informationen und Zahlen in diesem Leitfaden für Stipendien/Förderungen sind entsprechend dem Stand 2021 gestaltet und werden regelmäßig aktualisiert.

LEITFADEN FÜR STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNGEN

1. STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

1) STUDIENFÖRDERUNGEN NACH STUFG S. 1 -4

- a) Studienbeihilfe
- b) Selbsterhalterstipendium
- c) Studienabschluss-Stipendium
- d) Fahrtkostenzuschuss
- e) Versicherungskostenbeitrag
- f.) Kinderbetreuungskosten-Zuschuss

2) ALLGEMEINE UND FACHSPEZIFISCHE STIPENDIEN S. 5-8

- a) Pro Scientia - Studienförderung
- b) Start-Stipendien des BKA
- c) ELES-Stipendium
- d) Interior Scholarship der Sto-Stiftung
- e) www.grants.at
- f) www.european-funding-guide.eu

3) BUNDESLANDSPEZIFISCHE STIPENDIEN S. 9-12

- a) Niederösterreich
- b) Tirol
- c) Vorarlberg

4) NDU LEISTUNGSSTIPENDIEN S. 14

5) NDU STARTER-STIPENDIEN FÜR ERSTEMESTRIGE S. 16

6) DARLEHEN UND STUDENTENKREDITE S. 16

- 1) Hypo NOE Landesbank
- 2) Wüstenrot
- 3) Ratenzahlungsmodell der NDU
- 4) Kontakte

STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNG

1. ÖFFENTLICHE STUDIENFÖRDERUNGEN NACH STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ

A.1 STUDIENBEIHILFE

Wer hat Anspruch auf Studienbeihilfe?

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische Staatsbürger*innen sowie »gleichgestellte Ausländer und Staatenlose« (§ 4 StudFG). Detaillierte Informationen zu Voraussetzungen finden Sie auf www.stipendium.at.

Voraussetzungen

Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe ist u. a. der Nachweis eines günstigen Studienerfolges. Dieser liegt vor, wenn:

- ein bestimmtes Ausmaß an positiv absolvierten Studienleistungen nachgewiesen wird,
- die Anspruchsdauer nicht überschritten worden ist,
- der erste Studienabschnitt des aktuellen Studiums oder eines Vorstudiums spätestens innerhalb der zweifachen vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters absolviert worden ist, und
- das Studium nicht öfter als zweimal und nicht später als nach dem jeweils zweiten Semester gewechselt worden ist (siehe Studienwechsel).

Höhe der Studienbeihilfe

- 12 mal pro Jahr
- Höchststudienbeihilfe (inkl. Erhöhungszuschlag) € 8.580,-

a.) Studierende, die am Studienort wohnen müssen, weil die tägliche Hin-/Rückfahrt vom Wohnsitz der Eltern zum Studienort zeitlich nicht zumutbar ist und am Studienort amtlich gemeldet sind (Haupt- oder Nebenwohnsitz)

b.) Studierende, die das 24. Lebensjahr vollendet haben

c.) Studierende, deren Eltern verstorben sind (Vollwaisen)

d.) Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind

Verheiratete Studierende oder Studierende in eingetragener Partnerschaft

e.) Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe wenigstens vier Jahre durch eigene Einkünfte zur Gänze selbst erhalten haben (siehe Selbsterhalter*innen-Stipendium)

f.) Für Studierende, auf die keine der oben genannten Voraussetzungen zutrifft, beträgt die jährliche Höchststudienbeihilfe € 6.000,-.

Für Studierende mit Behinderung gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach Art und Grad der Beeinträchtigung.

STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNG

Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhalten eine Erhöhung von jährlich € 1.200,- pro Kind.

Verminderungen

- bei einem Jahreseinkommen von über € 15.000,- wird der übersteigende Betrag abgerechnet (zumutbare Eigenleistung der Studierenden)
- um die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern / Ehepartner/ eingetragenen Partner der Studierenden
- um den Jahresbetrag der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages (bei Studierenden über 24 Jahre – in Ausnahmefällen 25 Jahre – wird dieser Betrag nicht abgezogen)

Die Verminderungen werden von der Höchststudienbeihilfe abgezogen, daraus ergibt sich der tatsächliche Betrag.

Die Zuverdienstgrenze – der Betrag, den man verdienen kann, ohne die Studienbeihilfe zu vermindern – liegt bei € 10.000,- jährlich (Stand 2021).

Fristen

Die Antragsfristen für Studienbeihilfe laufen im Wintersemester von 20. September bis 15. Dezember und im Sommersemester von 20. Februar bis 15. Mai.

Fallbeispiele und persönliche Beratung

Auf der Website der Studienbeihilfenbehörde www.stipendium.at finden Sie zahlreiche Fallbeispiele, die Ihnen helfen können, die Höhe der Studienbeihilfe einzuschätzen. Für genauere Auskunft bietet die Studienbeihilfenbehörde gerne persönliche Beratungstermine bei der Stipendienstelle Wien an (Gudrunstraße 179a, 1100 Wien). Die Öffnungszeiten und Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf www.stipendium.at

B.1 SELBSTERHALTERSTIPENDIUM

Voraussetzungen

Für das Selbsterhalterstipendium ist das Einkommen der Eltern bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe irrelevant.

Der Studienerfolg ist nachzuweisen und Vorstudienzeiten werden berücksichtigt. Ebenso sind die Bestimmungen über einen Studienwechsel zu beachten.

Studierende sind Selbsterhalter*innen, wenn 48 Monate vor dem ersten Beihilfenbezug Einkünfte bezogen wurden, die jährlich zumindest € 8.580,- Brutto-SV (= Sozialversicherungsbeitrag) betragen haben. Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhaltes. Die Waisenpension kann bei der Ermittlung des Selbsterhaltes nicht berücksichtigt werden, Lehrzeiten können bei entsprechendem Einkommen Selbsterhalterzeiten sein. Die allgemeine Altersgrenze (Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres) erhöht sich, wenn mehr als vier Jahre Selbsterhalt nachgewiesen werden, um maximal fünf Jahre.

Antrag

Das Selbsterhalterstipendium wird genauso wie die Studienbeihilfe beantragt, jedoch müssen Nachweise für vier Jahre Selbsterhalt mit dem jährlichen Mindesteinkommen von € 8.580,- vorgelegt werden (Versicherungszeitenbestätigung mit Beitragsgrundlage, Einkommens-Steuerbescheid, Lohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld etc.).

Höhe

Das höchstmögliche Selbsterhalterstipendium (inkl. 12 % Erhöhungszuschlag für Selbsterhalter*innen) beträgt im günstigsten Fall € 801,- pro Monat.

Verminderungen

- zumutbare Unterhaltsleistung des (geschiedenen) Ehepartners/des eingetragenen Partners
- zumutbare Eigenleistung aus eigenen Einkünften
- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag

C.) STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUM

Studierende, die ihr Studienziel fast erreicht haben, und in den letzten 4 Jahren mindestens 36 Monate erwerbstätig waren (zumindest halbbeschäftigt), können um das Studienabschluss-Stipendium ansuchen.

Voraussetzungen

- Das Studium ist bis auf die Abschlussarbeit und Prüfungen im Ausmaß von max. 20 ECTS (10 Semesterstunden) abgeschlossen
- zum Zeitpunkt der Gewährung wurde das 41. Lebensjahr noch nicht überschritten
- mindestens halbtägige Berufstätigkeit 36 Monate lang in den letzten vier Jahren vor Gewährung des Stipendiums
- in den letzten 4 Jahren vor Gewährung des Stipendiums wurde keine Studienbeihilfe bezogen
- ab Gewährung wird jegliche berufliche Tätigkeit aufgegeben
- bisher wurde noch kein Studienabschluss-Stipendium erhalten
- bisher noch kein Studium abgeschlossen (Ausnahme: Trotz abgeschlossenen Bachelorstudiums kann für ein anschließendes Masterstudium das Stipendium zuerkannt werden)

Höhe des Studienabschluss-Stipendiums

Die Höhe richtet sich nach dem Ausmaß der vorangegangenen Berufstätigkeit. Das Studienabschluss-Stipendium beträgt monatlich zwischen € 700,- und € 1.200,- für Studierende, die in den letzten vier Jahren vor Zuerkennung des Studienabschluss-Stipendiums mindestens 36 Monate zumindest halbbeschäftigt waren oder ein diesem Ausmaß entsprechendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt haben.

D.) FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Voraussetzungen

Bezieher*innen von Studienbeihilfe bekommen einen Fahrtkostenzuschuss als Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Fahrtkosten, die durch die tägliche Fahrt von und zur Ausbildungsstätte sowie bei auswärtigen Studierenden durch die Fahrt zwischen Studien- und Heimatort anfallen.

Es ist kein gesonderter Antrag notwendig und der Betrag wird automatisch mit der Studienbeihilfe überwiesen. Die Höhe richtet sich nach den anfallenden Kosten (Studierententarife).

E.) VERSICHERUNGSKOSTENBEITRAG

Voraussetzungen

Studienbeihilfebezieher*innen erhalten einen Versicherungskostenbeitrag in der Höhe von € 19,- für jeden Monat, für den eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht. Dies gilt ab dem ersten Monat nach der Vollendung des 27. Lebensjahres.

Zuerkennung

Die Zuerkennung erfolgt automatisch ohne eigenen Antrag. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Zuerkennungszeitraumes, d. h. im Nachhinein.

F.) KINDERBETREUUNGSKOSTEN-ZUSCHUSS

Voraussetzung

Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Kosten der Betreuung ihrer Kinder zu erhalten.

Soziale Förderungswürdigkeit ist dann anzunehmen, wenn Studierende entweder eine Studienbeihilfe oder ein Studienabschlussstipendium beziehen oder in einem eigenen Haushalt leben, ihre Berufstätigkeit bis zum Abschluss des Studiums aufgeben und das Einkommen des Ehepartners im letzten Kalenderjahr € 21.800,- nicht übersteigt.

Höhe

Der Zuschuss zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben. Er beträgt höchstens € 150,- je Monat, und wird längstens für 18 Monate gewährt.

2. ALLGEMEINE UND FACHSPEZIFISCHE STIPENDIEN

A.) PRO SCIENTIA - ÖSTERREICHISCHES STUDIENFÖRDERUNGSWERK

Das Österreichische Studienförderungswerk PRO SCIENTIA unterstützt österreichweit junge wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte durch ein Stipendium und bietet Raum für interdisziplinäre Vernetzung.

Voraussetzungen

- überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Sie sind nicht älter als 30 Jahre
- Sie studieren mindestens im 5. Semester
- Sie haben Ambitionen zur vertieften Beschäftigung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Themen
- Sie haben Interesse und Bereitschaft, sich über die eigene Fachdisziplin hinaus mit interdisziplinären und weltanschaulichen Fragen auseinander zu setzen
- Sie studieren an einer österreichischen Hochschule und haben Ihren mittelfristigen Lebensmittelpunkt in Österreich

Die Höhe des Stipendiums liegt bei mindestens € 500,- pro Jahr, zweckgebunden für (Fach-) Bücher, Studienbehelfe und kulturelle Ausgaben. Nähere Informationen finden Sie auf: www.proscientia.at

Frist

für das nächste Förderjahr (März – Jänner) 30. November des laufenden Jahres

Kontakt

Österreichisches Studienförderungswerk PRO SCIENTIA
Währinger Straße 2-4/22, 1090 Wien
Tel.: + 43 (0) 1/51552-5104
E-Mail: office@proscientia.at
www.proscientia.at

B.) START-STIPENDIEN DES BUNDESKANZLERAMTS

[für Bildende Kunst, Architektur und Design, künstlerische Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode, Musik und darstellende Kunst, Filmkunst, Literatur und Kulturmanagement]

Unter dem Titel Start-Stipendien schreibt das Bundeskanzleramt 95 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs aus. Im Bereich Architektur und Design werden zehn Stipendien vergeben. Die Start-Stipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Künstlerinnen und Künstler dar. Sie sollen die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Die Stipendien haben eine Laufzeit von sechs Monaten und sind mit je € 7.800,- dotiert.

STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNG

Voraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft oder der Lebensmittelpunkt seit mindestens drei Jahren in Österreich
- einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegend

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studierende, denen im jeweiligen Jahr bereits ein Staatsstipendium oder ein anderes Langzeitstipendium zuerkannt wurde. Bereits geförderte Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Die genauen Anforderungen sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts, Sektion Kunst und Kultur.

Frist

15. Juli des jeweiligen Jahres

Fördervergebende Stelle

Bundeskanzleramt Österreich Abteilung IV
Sektion II - Kunst und Kultur
Concordiaplatz 2, 1010 Wien
<https://www.bmkoes.gv.at>

C) ELES-STIPENDIUM (ERNST-LUDWIG-EHRLICH-STUDIENWERK)

ELES fördert besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder dem Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin für ihre Ausbildung in Deutschland, der Europäischen Union und der Schweiz. Bewerbungen von nichtjüdischen Studierenden sind möglich.

Die Höhe des Stipendiums liegt bei maximal € 752,- pro Monat, zunächst für ein Jahr mit Verlängerungsoption.

+ Studienkostenpauschale von € 300,-

Frist

15. Juni des jeweiligen Jahres, für das Wintersemester

Kontakt

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.
Postfach 210320, 10503 Berlin
Tel.: +49 (0)30 3199 8170-0
Fax: +49 (0)30 3199 8170-99
E-Mail: info@eles-studienwerk.de
www.eles-studienwerk.de

**D) INTERIOR SCHOLARSHIP - AIT-STIPENDIUM DER STO-STIFTUNG
(FÜR INNENARCHITEKTUR)**

Bewerben können sich alle Studenten*innen der Fachrichtung Innenarchitektur, die an einer europäischen Hochschule eingeschrieben sind und mindestens im 4. Semester studieren.

Aus den Bewerbungsunterlagen sollte hervorgehen, weshalb der/die Studierende für das Stipendium qualifiziert sein könnte. Dies geschieht in der Regel durch Darstellung einer persönlich gefertigten Studienarbeit, die grundsätzlich ein innenräumliches Thema haben muss. Produktdesign-Themen oder Hochbau-Themen führen zum Ausschluss.

Die Höhe des Stipendiums liegt bei maximal € 1.000,-- monatlich für 1 Jahr.

Bitte erfragen Sie die aktuelle Einreichfrist auf der Website des Interior Scholarship.

Kontakt

AIT-ArchitekturSalon Köln | Stipendium
Vogelsanger Strasse 70, 50823 Köln
Tel: +49 (0) 40 7070 898 - 11
Fax: +49 (0) 221 299 41 509
E-Mail: stipendium@ait-architektursalon.de
www.ait-architektursalon.de

**E) ÖSTERREICHISCHE DATENBANK FÜR STIPENDIEN UND FORSCHUNGSFÖR-
DERUNG WWW.GRANTS.AT**

Auf der Website der OeAD GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung finden Sie die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung. Diese können Sie nach verschiedenen Förderarten und Bereichen durchsuchen.

Kontakt

OeAD GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien
Tel.: +43 1 53408-0
E-Mail: grants@oead.at
www.grants.at

F) STIPENDIENPORTAL WWW.EUROPEAN-FUNDING-GUIDE.EU

Das Portal www.european-funding-guide.eu hilft Schülern, Studierenden und Promovierenden bei der Suche nach einer Förderung für ihr Studium.

Das Portal umfasst eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten, die von der Finanzierung der Lebensunterhaltskosten, über eine finanzielle Unterstützung von Auslandsaufenthalten und Beihilfen für Studiengebühren hin zu Förderungen für Dissertationen reichen. Darüber hinaus liefert die Plattform zahlreiche Artikel zum Thema Stipendienbewerbung sowie Vorlagen für die eigene Stipendienbewerbung.

Kontakt

ItS Initiative für transparente Studienförderung gemeinnützige UG
Rheinsbergerstr. 17
10115 Berlin
E-Mail: info@european-funding-guide.eu
www.european-funding-guide.eu

3. BUNDESLANDSPEZIFISCHE STIPENDIEN

A.J NIEDERÖSTERREICH

NÖ LANDESSTIPENDIEN

Das Stipendienangebot des Landes Niederösterreich wurde mit Beginn des Jahres 2019 zusammengeführt und auf Basis einer Evaluierung transparent und effizient gestaltet. Die wesentlichen Zielsetzungen liegen darin, Studierende aus Niederösterreich bestmöglich zu unterstützen.

Weitere Details unter www.noel.gv.at/noel/Stipendien-Beihilfen

Kontakt

Siegfried-Ludwig-Fonds
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten
Tel.: + 43 (0)2742 9005 12145
E-Mail: ludwigfonds@noel.gv.at
Weitere Informationen finden Sie auf www.noel.gv.at im Bereich »Bildung«

TOP STIPENDIUM

Das TOP Stipendium richtet sich vorrangig an Studierende. Förderbeträge sind nur einmalig und pauschal.

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.topstipendien.at.

STIPENDIUM DER AKADEMIKERGRUPPE DES NÖ BAUERNBUNDES

Für weitere Informationen zu dieser Förderung und zu Bewerbungsvoraussetzungen kontaktieren Sie bitte:

Akademikergruppe des NÖ Bauernbundes
Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
Tel.: + 43 [0] 2742 9020 2130 | + 43 [0] 2742 9020 2230
E-Mail: paul.kammerhofer@noebauernbund.at
www.akademikergruppe.at/service/stipendien/

B.) TIROL

DR. JOSEF RIEGER STIFTUNG

Die Stiftung richtet sich mit ihrem Stipendium an sozial bedürftige und begabte Studierende aus dem Land Tirol. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Stipendien oder einmaligen Zuwendungen.

Das Ansuchen erfolgt grundsätzlich formlos, wobei nur jene (begründete) Ansuchen behandelt werden, für die zumindest folgende Dokumente vorliegen:

- Einkommensnachweis der Eltern
- Falls verheiratet: Einkommensnachweis des Ehepartners
- Einkommensnachweis des Antragstellenden
- Nachweis über Erhalt der Familienbeihilfe
- Nachweise über andere Stipendien und Angabe, welche beantragt wurden
- Studienerfolgsnachweis und Inskriptionsbestätigung
- Motivationsschreiben für den Erhalt des Stipendiums
- Sämtliche Zeugnisse (insbesondere bei Ansuchen um Begabtenstipendium)

Weitere Infos unter www.tirolerheim.com

C.) VORARLBERG

STIPENDIUM DES LANDES VORARLBERG FÜR STUDIERENDE (EHEMALS DR. OTTO ENDER-STUDIENSTIFTUNG)

Das Land Vorarlberg gewährt Studierenden, die sozial bedürftig sind und einen ordentlichen Studienerfolg nachweisen können, ein Stipendium.

Zielgruppe:

Ordentliche Studierende im In- und Ausland im Rahmen ihrer Erstausbildung an (Fach-) Hochschulen und Universitäten.

Voraussetzungen:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums
- Haupt- oder Nebenwohnsitz in Vorarlberg durchgehend seit zumindest drei zusammenhängenden Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung

STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNG

- soziale Bedürftigkeit
- Mindeststudiendauer (+ Toleranzsemester)
- Beginn des Studiums, für das ein Stipendium beantragt wird, vor Vollendung des 45. Lebensjahres
- Erstausbildung
- kein Anspruch auf Studienbeihilfe des Bundes oder Bildungszuschuss

Höhe der Förderung, Dauer:

einkommensabhängig; max. € 2.000,00 pro Studienjahr
jeweils ein Studienjahr (erneute Antragstellung möglich)

Einreichfrist:

Anträge können während des laufenden Studienjahres eingereicht werden

Benötigte Unterlagen:

vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Beilagen

Kontakt

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Wissenschaft und Weiterbildung (IIb), Petra Hopfner
Landhaus, 6901 Bregenz

Tel.: 05574/511-22213

E-Mail: petra.hopfner@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/wissenschaft

FÖRDERUNG DER STADT DORNBIRN

Ziel ist die finanzielle Unterstützung von Dornbirner Studierenden. Gefördert werden Studien an einer anerkannten Universität oder Hochschule, Fachhochschule bzw. einer Akademie mit der Möglichkeit zu einem akademischen Abschluss außerhalb Vorarlbergs. Bewerbungsberechtigt sind alle Studierenden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die bei Antragstellung seit mindestens zwei Jahren in Dornbirn ihren Hauptwohnsitz haben und einen positiven Studienerfolg nachweisen können.

Förderansuchen für das laufende Studienjahr sind bis zum 15. Dezember des Kalenderjahres an das Amt der Stadt Dornbirn zu richten. Die dazu notwendigen Formulare und Unterlagen finden sich unter <https://www.dornbirn.at/leben-in-dornbirn/bildung/studienfoerderungen/> bzw. können beim Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Kultur und Weiterbildung, angefordert werden.

Die Höhe der Studienförderung wird jeweils auf Basis der vorhandenen Budgetmittel festgelegt und ist je nach Einkommen gestaffelt. Grundlage bildet das Einkommen der gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Personen sowie allfällige Einkünfte des/der Studierenden. Dazu gehören auch Alimente. Förderungsmittel des Bundes oder Landes werden bei der Berechnung der Höhe mitberücksichtigt. In besonderen sozialen Härtefällen können abweichend von diesen Richtlinien Beiträge vergeben werden.

Frist

15. Dezember für das jeweils laufende Studienjahr

Fördervergebende Stelle/Kontakt

Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Kultur und Weiterbildung

Lisa-Maria Alge

6850 Dornbirn

Tel.: +43 (0)5572 306 4202

E-Mail: weiterbildung@dornbirn.at

Weitere Informationen finden Sie auf www.dornbirn.at

4. LEISTUNGSTIPENDIEN GEMÄSS STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ

Studierende der New Design University können bei Erfüllung folgender Voraussetzungen ein Leistungsstipendium beantragen. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der antragstellenden Person unabhängig.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums

Die Studierenden gelten als besonders ambitioniert und haben die letzten zwei Semester des Studiums mit einer überdurchschnittlichen Studienleistung abgeschlossen.

Voraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist die Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistungen. Als hervorragende Studienleistung gilt ein Notendurchschnitt von mindestens 84%. Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die Noten der Prüfungsfächer des Studienjahres nach ihrer Semesterstundenanzahl lt. Studienplan (SWS) gewichtet, summiert und durch die Gesamtsemesterstundenanzahl des Studienjahres dividiert.

Die Absolvierung des betreffenden Studienjahres muss innerhalb der Anspruchsdauer des § 18 StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (Fristverlängerung gem. § 19 StudFG) erfolgt sein.

Es müssen zumindest 80% der gesamten ECTS des jeweiligen Studienjahres an der New Design University absolviert worden sein.

Stipendienhöhe

Die Stipendienhöhe beträgt zwischen € 750,- und € 1.500,-. Bewerben sich mehr Studierende als Mittel zur Verfügung stehen, so werden die nach dem Notendurchschnitt relativ besten Kandidaten und Kandidatinnen bevorzugt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Stipendien.

Bewerbungsfrist

Die Frist für den Antrag ist Mitte September des jeweiligen Kalenderjahres. Die Information zum Antrag auf ein Leistungsstipendium erhalten Sie nach Abschluss des Sommersemesters. Das Stipendium kann immer nach einem gesamten Studienjahr rückwirkend beantragt werden.

5. NDU STARTERSTIPENDIEN FÜR ERSTSEMESTRIGE

Corona-bedingt werden derzeit leider keine Starterstipendien an Studierende angeboten. Studierende können sich auf der Website über aktuelle Angebote unter www.ndu.ac.at informieren.

6. DARLEHEN UND STUDENTENKREDITE

1.J HYPO NOE LANDESBANK

Studierende können sich über Bildungskredite und Studentenkonten direkt an alle HYPO NOE Geschäftsstellen wenden. www.hyponoe.at oder +43 5 90910-0

2.J WÜSTENROT

Studierende können sich direkt an die Service-Hotline Darlehen 057070 112 wenden.

Kontakt:
 Bausparkasse Wüstenrot AG
 5020 Salzburg, Alpenstraße 70
<http://www.wuestenrot.at>

Ausbildungskosten	Studiengebühr (jew. Beginn Sem.)	monatliche Rate (36 Monate)	
	Bachelor	€ 3.050,-	€ 515,-
	Studiengebühr (jew. Beginn Sem.)	monatliche Rate (24 Monate)	monatliche Rate (36 Monate)
Master Management by Innovation	€ 3.900,-	€ 655,-	€ 440,-
Master Innenarchitektur & visuelle Kommunikation	€ 3.650,-	€ 615,-	€ 415,-

BA Design, Handwerk & materielle Kultur: Zusatzmodule wiss. Arbeiten und Handwerk sind nicht inkludiert.

KONTAKTE

AIT-ARCHITEKTURSALON KÖLN I STIPENDIUM

Vogelsanger Strasse 70, 50823 Köln
Tel: +49 [0]221 299 41 501
Fax: +49 [0] 221 299 41 509
E-Mail: stipendium@ait-architektursalon.de

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Stiftungsverwaltung
Landskronngasse 5/X
1010 Wien
Tel.: +43 [0]1 9005 13393, +43 [0]1 9005 13064
E: post.f4@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen.html>

AMT DER STADT DORNBIRN

Abteilung Kultur und Weiterbildung
Rathausplatz 2
6850 Dornbirn
Tel.: +43 [0]5572 306 4202
E-Mail: bildung@dornbirn.at
<http://www.dornbirn.at>

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus
6901 Bregenz
Tel.: +43 [0]5574 511 0
E-Mail: wissenschaft@vorarlberg.at
<http://www.vorarlberg.at>

BUNDESKANZLERAMT

Sektion II - Kunst und Kultur
Concordiaplatz 2, 1010 Wien
<http://www.kunstkultur.bka.gv.at>

ERNST LUDWIG EHRlich STUDIENWERK E.V.

Postfach 210320, 10503 Berlin
Tel.: +49 [0]30 3199 8170-0
Fax: +49 [0]30 3199 8170-99
E-Mail: info@eles-studienwerk.de

STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNG

KURATORIUM DER LEOPOLD FIGL-STIFTUNG (AKADEMIKERGRUPPE DES NÖ BAUERNBUNDES)

Ferstlergasse 4
3100 St. Pölten
Tel.: +43 [0]2742 9020 2130
E-Mail: paul.kammerhofer@noebauernbund.at

LANDESGEDÄCHTNISSTIFTUNG

Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur
Peter Koller
Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck
Tel. + 43 [0]512 508 3768
E-Mail: landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

DR. JOSEF RIEGER STIFTUNG

Neuwaldeggerstr. 18-18a
1170 Wien
Tel.: +43 [0]1 48 800 6100
E-Mail: office@tirolerheim.com

NÖ FORSCHUNGS- UND BILDUNGSGES.M.B.H. (NFB)

Neue Herrengasse 10, 3. Stock
3100 St. Pölten
Tel.: +43 [0]2742 275 70 26
E: stipendien@noe-fb.at
www.topstipendien.at

ÖSTERREICHISCHE DATENBANK FÜR STIPENDIEN UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG

OeAD - Österreichische Austauschdienst GmbH
Ebendorferstraße 7
1010 Wien
Tel.: +43 [0]1 534 08-0
E: grants@oead.at
http://www.grants.at

ÖSTERREICHISCHES STUDIENFÖRDERUNGSWERK PRO SCIENTIA

Währinger Straße 2-4/22
1090 Wien
Tel.: +43 [0]1 317 6165 – 41
E-Mail: office@proscientia.at
www.proscientia.at

STIPENDIEN UND STUDIENFÖRDERUNG

SIEGFRIED-LUDWIG-FONDS

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: +43 (0) 2742 9005 12145

E-Mail: ludwigfonds@noel.gv.at

www.noe.gv.at

STUDIENBEIHILFEBEHÖRDE | STIPENDIENSTELLE WIEN

Gudrunstraße 179

1100 Wien

Tel.: +43 (0) 1 60173 0

<http://www.stipendium.at>



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

FAQ **FREQUENTLY** **ASKED** **QUESTIONS**

FAQ – FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

01. WELCHE STUDIENGÄNGE BIETET DIE NDU AN?

Die New Design University bietet sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge an, sowie akademische Lehrgänge.

BACHELOR

- Grafik- & Informationsdesign
- Innenarchitektur & 3D Gestaltung
- Design, Handwerk & materielle Kultur
- Event Engineering
- Design digitaler Systeme – IoT
- Management by Design

MASTER

- Innenarchitektur & visuelle Kommunikation
- Management by Innovation

LEHRGANG

- Buchgestaltung
- Akustik & Design
- Lichttechnik & Gestaltung [in Kooperation mit dem WIFI NÖ]
- Food & Design [in Kooperation mit der TMS – Tourismusschule St. Pölten und dem WIFI NÖ]
- Produktdesign
- Design Thinking & Innovation [in Kooperation mit dem WIFI NÖ]
- Digitale Unternehmenstransformation
(in Kooperation mit der Fachgruppe UBIT der WKNÖ und dem WIFI NÖ)

02. WAS BEDEUTET ES, AN EINER PRIVATEN UNIVERSITÄT ZU STUDIEREN?

Im Vergleich zu öffentlichen Massenuniversitäten ist das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden an der NDU überdurchschnittlich interaktiv. Die NDU Studierenden betrachten den persönlichen Austausch mit den Professor*innen als besonders motivierend und bereichernd. Darüber hinaus sorgt die NDU für optimale Infrastruktur in allen Studiengängen.

Die NDU wurde von der Wirtschaftskammer NÖ und dem WIFI NÖ gegründet. Aufgrund dieser Trägerschaft wird es den Studierenden der NDU ermöglicht, sich auch an zahlreichen realen Projekten externer Auftraggeber aus der Wirtschaft zu engagieren (siehe Future Lab). Die New Design University legt größtmöglichen Wert auf praxistaugliche Ausbildung, die es den Absolvent*innen ermöglicht, rasch zu guten Jobs zu kommen oder als Selbstständige erfolgreich zu sein.

03. WAS GENAU SIND AKADEMISCHE LEHRGÄNGE?

Die akademischen Lehrgänge der NDU ermöglichen eine branchenspezifische berufs begleitende Ausbildung in 2 bis 3 Semestern und dienen der beruflichen Weiterbildung bzw. Spezialisierung. Allerdings führt ein Lehrgang nicht zu einem Bachelor- bzw. Master-Titel: Nach Absolvierung des Lehrgangs erlangen Sie einen Abschluss als „Akademische/r Experte bzw. Expertin“ in den einzelnen Fachrichtungen (Akademisch geprüfte/r Buchgestalter/in, Akustiker/in, Food Designer/in, Digitalisierungsexpertin/-experte, Lichttechniker/in).

04. WIE UND WO KANN MAN SICH ZU DEN STUDIEN UND ZUR ANMELDUNG BERATEN LASSEN?

Alle Informationen rund um die Studiengänge der NDU inklusive Semesterplan sind auf der Website verfügbar. Hier finden Sie auch die Links zum NDU Webportal (CampusNet), über welches Sie sich für die Studiengänge anmelden können.

Die NDU ist jährlich auf Bildungsmessen und Fachmessen in ganz Österreich und Deutschland (München, Stuttgart) vertreten. Einmal jährlich – meist im März oder April – lädt die New Design University zudem zu einem Tag der offenen Tür (NDU Open House) ein. Unabhängig davon gibt es jederzeit die Möglichkeit, sich telefonisch beraten zu lassen oder einen persönlichen Termin mit der zuständigen Studiengangsleitung zu vereinbaren.

Für die telefonische Auskunft stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer +43 (0)2742 851 2418 gerne zur Verfügung. Ihre Fragen können Sie uns auch per E-Mail an die Adresse info@ndu.ac.at schicken.

05. WIESO GIBT ES AN DER NEW DESIGN UNIVERSITY STUDIENGE- BÜHREN?

Die New Design University ist eine Non-Profit Organisation. Als Privatuniversität unterliegt sie dem Förderungsverbot und darf daher keine Subventionen vom Bund erhalten. Für die Basisfinanzierung der NDU sorgt die Wirtschaftskammer Niederösterreich, ebenfalls wurde die Investition in die moderne Infrastruktur der Universität von der WKNÖ übernommen. Die Basisfinanzierung deckt allerdings nur etwa 50% der laufenden Kosten ab, der Rest muss durch Studiengebühren ausgeglichen werden.

Der Zweck der Studiengebühren ist es daher, einen kostendeckenden – aber nicht gewinnbringenden – Betrieb der Universität zu sichern.

Der weitaus größte Teil der Ressourcen fließt in die bestmögliche Personalstruktur in der Lehre und Forschung. Diese Struktur sorgt für ein exzellentes Betreuungsverhältnis durch Professor*innen sowie Lehrbeauftragte. Die Universität sieht dieses Betreuungsverhältnis als einen ihrer größten Vorteile – und als unumgänglich um eine hochwertige Ausbildung anbieten zu können. Darüber hinaus ist die NDU als forschende Universität verpflichtet, Grundlagen- und angewandte Forschung zu betreiben, für die ebenfalls qualifiziertes Personal nötig ist.

06. WIE HOCH SIND DIE STUDIENGEBÜHREN?

Die Studiengebühren der dreijährigen Bachelorstudiengänge betragen € 3.050,- pro Semester bzw. € 515,- pro Monat (bei monatlicher Zahlungsweise).

Ausnahme

Im Bachelorstudium Design, Handwerk & materielle Kultur kann abhängig von der einschlägigen Vorbildung die Belegung der Zusatzmodule „Handwerk“ und/oder „wissenschaftliches Arbeiten“ erforderlich sein. Ob bzw. welche Zusatzmodule belegt werden müssen, wird im Zuge der Aufnahmeklausur geprüft.

Kosten Modul Handwerk: EUR 600.- pro Semester (Dauer 4 Semester)

Kosten Modul wissenschaftliches Arbeiten: EUR 250.- pro Semester (Dauer 2 Semester)

Die Studiengebühren für das Masterstudium Innenarchitektur & visuelle Kommunikation beträgt 3.650,- pro Semester (€ 615,- monatlich). Die Kosten für das Masterstudium Management by Innovation belaufen sich auf € 3.900,- (€ 655,- monatlich) pro Semester.

Bei den akademischen Lehrgängen betragen die Studiengebühren in der Regel € 2.000,- pro Semester.

Weitere Infos und persönliche Beratung bietet Ihnen unser Team von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Nummer +43 (0) 2742 851 2418 bzw. per E-Mail an info@ndu.ac.at gerne an.

Die Studiengebühren können semesterweise oder monatlich bezahlt werden. Bei Masterstudien besteht außerdem die Möglichkeit, den Betrag in 36 Raten (statt 24) zu entrichten.

07. WELCHE FÖRDERUNGEN, STIPENDIEN UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Um Ihr Studium an der New Design University leichter finanzieren zu können, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Staatliche Stipendien und Förderungen (z. B. Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium), verschiedene private und regionale Stipendien sowie Bildungskredite zu günstigen Konditionen (ohne Eigenmittel, flexible Laufzeiten, Beginn der Rückzahlung erst ein Jahr nach Studienabschluss usw.). Auf Wunsch können auch Ratenzahlungen der Studiengebühren vereinbart werden. Wir beraten Sie gerne über die Details!

08. WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN SEHEN DIE BACHELORSTUDIEN VOR?

Voraussetzung für die Zulassung zu einem der Bachelorstudien ist in der Regel Matura oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Bachelorstudien der Fakultät Gestaltung (Grafik- & Informationsdesign, Innenarchitektur & 3D Gestaltung, Design, Handwerk & materielle Kultur) können Sie auch ohne Matura inskribieren – maßgeblich ist hier vor allem Ihre künstlerisch-gestalterische Eignung. Bei den anderen Bachelorstudien haben Sie wiederum die Möglichkeit, statt der Matura eine Studienberechtigungsprüfung abzulegen, die Sie zum Besuch dieses Studiums an der NDU berechtigt.

Detaillierte Zulassungsvoraussetzungen zu den Bachelorstudien sind auf der NDU Website www.ndu.ac.at unter den entsprechenden Studiengängen aufgelistet.

09. WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN MÜSSEN FÜR DIE AUFNAHME IN EIN MASTERSTUDIUM ERFÜLLT SEIN?

Die wichtigste Zulassungsvoraussetzung zu den Masterstudien Innenarchitektur & visuelle Kommunikation und Management by Innovation ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium.

Die genauen Voraussetzungen finden Sie unter den entsprechenden Studieninformationen auf www.ndu.ac.at.

10. WIE GESTALTET SICH DAS AUFNAHMEVERFAHREN?

Die Voraussetzung zum Studium ist die Absolvierung einer Aufnahmeklausur, in deren Rahmen Ihre Eignung zum jeweiligen Studium geprüft wird. Bei den gestalterisch-künstlerischen Fächern ist bei der Aufnahmeklausur ein Portfolio mit 15 bis 20 Arbeiten (Zeichnungen, Fotografien, Projekte, ...) vorzulegen. Für die Aufnahmeklausur stehen Ihnen in der Regel drei Termine zur Auswahl, bei Masterstudien werden auch individuelle Aufnahmetermine vergeben.

Detaillierte Informationen befinden sich unter dem jeweiligen Studiengang auf www.ndu.ac.at.

11. WAS SOLLTE DIE BEWERBUNGSMAPPE BEINHALTEN?

Für die Studiengänge Grafik- & Informationsdesign, Innenarchitektur & 3D Gestaltung und Design, Handwerk & materielle Kultur ist im Rahmen der Aufnahmeklausur die Abgabe einer Bewerbungsmappe erforderlich. Diese sollte das Interesse am jeweiligen Studiengang verdeutlichen, möglichst vielseitig sein und alle relevanten gestalterischen Betätigungsfelder des Studienplans abdecken.

Für das Studium Grafik- & Informationsdesign werden im Speziellen zeichnerische, male-

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

rische (großformatige Arbeiten als Fotografien) und fotografische Arbeiten sowie einfache räumliche und dreidimensionale Entwürfe empfohlen. Auch Skizzenbücher sind sehr willkommen. Insgesamt sollte die Mappe 15 bis 20 Arbeiten umfassen.

Die Bewerbungsmappe für das Bachelorstudium Innenarchitektur & 3D Gestaltung soll in erster Linie die Kreativität des/der Bewerbers/in spiegeln. Die 15 bis 20 Arbeiten umfassende Mappe soll neben dreidimensionalen Raumansichten auch zweidimensionale Grundrisse/ Schnitte/Ansichten (HTL Absolventen*innen) und Perspektiv- sowie Freihandzeichnungen umfassen. Freie künstlerische Arbeiten und Fotos / Images (von Gebäuden/Städten/Reisen usw.) und Matura/Diplomarbeiten können die Mappe abrunden.

12. MÜSSEN VORKENNTNISSE ÜBER BESTIMMTE COMPUTER-PROGRAMME VORHANDEN SEIN? MIT WELCHEN ZEICHENPROGRAMMEN WIRD HAUPTSÄCHLICH GEARBEITET?

Vorkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Im Rahmen der kreativen Bachelor-Studien sind die Computer-Programme AutoCAD, Sketch-Up, Rhino und Photoshop Bestandteil des Lehrplans und werden parallel zu den Anforderungen der praktischen Fächer gelehrt.

13. IST EIN EIGENER LAPTOP ERFORDERLICH?

Nein. Es stehen sowohl PCs als auch iMacs für die Arbeit vor Ort zur Verfügung. Man sollte aber zumindest die Möglichkeit haben, zu Hause an einem Computer oder Laptop, egal welcher Marke, zu arbeiten.

14. WIE IST DIE DURCHSCHNITTLICHE DAUER DES STUDIUMS?

Als Privatuniversität konstituiert, zeichnet sich die New Design University unter anderem durch das intensive Betreuungsverhältnis zwischen Lehrkörper und Studierenden aus. Der kontinuierliche und interaktive Austausch regt Ideen an und motiviert, diese zeitnah umzusetzen. Die enge Zusammenarbeit wird von den Studierenden der NDU sehr geschätzt und spiegelt sich auch in der durchschnittlich Studiendauer wieder: Ein Bachelor wird gemeinhin in 6 Semestern, ein Master in 4 Semestern absolviert.

15. WAS SIND ECTS-PUNKTE?

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ermöglicht es, die Leistungen von Studenten an europäischen Hochschulen bei einem Wechsel zu einer anderen Hochschule auch grenzüberschreitend, also international zu vergleichen und anrechenbar zu machen. Dies geschieht durch den Erwerb von Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die im Zuge der Ausbildung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Modulen vergeben werden.

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

16. GIBT ES STUDENTEN-RABATTE AUF RELEVANTE HARD- UND SOFTWARE-PROGRAMME?

Ja. Studierende erhalten attraktive Vergünstigungen bei Apple, Microsoft und Adobe [Letzteres ist vor allem wegen der Adobe Creative Suite relevant].

17. MÜSSEN DIE SCHRIFTLICHEN ARBEITEN IN DEUTSCHER SPRACHE VERFASST WERDEN?

Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Lehrkörper können die Arbeiten auch auf englisch verfasst werden.



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

TIPPS ZUM WOHNEN IN ST. PÖLTEN

1) STUDENTENWOHNHEIME

CAMPUS DOMUS ST. PÖLTEN

Domus Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.
Herzogenburgerstr. 67
3100 St. Pölten
Ansprechpartnerin:
Gisela Travnicek
Tel.: +43 (0)2742 90 500
Fax: +43 (0)2742 90 500 405
Email: buero@domus.co.at | travnicek@domus.co.at
www.campus-domus.at

KOLPINGHAUS ST. PÖLTEN

Kolpingsfamilie St. Pölten
Kolpingstraße 1
3100 St. Pölten
Ansprechpartner:
Herr Martin Hirtl
Telefon: +43 (0)2742 77 521-0
Fax: +43 (0)2742 77 521-14
Email: buero@kolp.at
www.kolp.at

STUDENTENWOHNHAUS ST. PÖLTEN - WIHAST

Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs
Herzogenburgerstraße 36
3100 St. Pölten
Telefon: +43 (0)2622 88 408-90
Fax: +43 (0)2622 88 408-96
Email: heimstp@wihast.at
www.wihast.at

2) ÜBERNACHTUNGSSERVICE DER STADT ST. PÖLTEN

Auf der Website der Stadt St. Pölten (www.st-poelten.gv.at) finden Sie eine interaktive Karte mit dem Verzeichnis der privaten Unterkunftgeber [Reiter „Tourismus“ -> „Unterkünfte und Packages“]. Diese vermieten Zimmer und Wohnungen an Schüler, Studenten, Pendler usw., kurz- sowie langfristig und in der Regel provisionsfrei.

JETZT ANMELDEN
WWW.NDU.AC.AT



NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT GMBH
MARIAZELLER STR. 97a
3100 ST. PÖLTEN, AUSTRIA
T +43 (0)2742 851 2411
E +43 (0)2742 851 2413
OFFICE@NDU.AC.AT
WWW.NDU.AC.AT

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH
New Design University
Privatuniversität GmbH
[c] 06/2021 . Änderungen, Irrtümer,
Druck- und Satzfehler vorbehalten.
LAYOUT katharinahochecker.at
DRUCK Druck.at, Leobersdorf, NÖ.
FOTOS NDU, außer: AllesWirdGut
Architektur/Guilherme Silva Da
Rosa: Seite 10/2, Nikolaus Korab:
Seite 9, 11/2, 14/1; WIFI NÖ: Seite
3; Severin Wurnig: 5/1, 5/4, 7, 10/1,
11/1, 11/3, 12/1, 12/4, 14/1, 14/4.



Akkreditiert durch die Agentur
für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria



Die New Design University
ist die Privatuniversität
der Wirtschaftskammer NÖ
und ihres WIFI